

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Gregor Hoffmann (CDU)**

vom 30. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2010) und **Antwort**

### **Geplante Unterkunft für Wohnungslose, Obdachlose und Suchtkranke in der Hartriegelstraße in Schöneweide**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Planungen existieren hinsichtlich der künftigen Obdach- und Wohnungslosenunterkunft in der Hartriegelstraße in Schöneweide durch die „Bürgerhilfe Hebron GmbH“ und sind diese mit dem zuständigen Bezirksamt inhaltlich abgestimmt?

Zu 1.: Die Planungen beziehen sich auf die Schaffung eines Ersatzstandortes für die von der Bürgerhilfe Hebron GmbH betriebene Einrichtung in der Köpenicker Straße 1. Auch bei der neuen Einrichtung soll es sich um eine vertragsfreie Unterbringungseinrichtung handeln. Vertragsfreie Unterbringungseinrichtung bedeutet, dass keine vertraglichen Bindungen des Anbieters mit Bezirken oder anderen Behörden bestehen.

Das Land Berlin hat das Grundstück Köpenicker Straße 1 zur Arrondierung eines benachbarten Gewerbebetriebes im Entwicklungsgebiet Berlin-Johannisthal/Adlershof erworben.

Der Bürgerhilfe Hebron GmbH wurde seitens des Landes Berlin zeitlich befristete Mietverträge angeboten, bis ein Ersatzgrundstück für die dort befindliche Einrichtung gefunden ist.

Als Ersatzstandort wurde nach Prüfung einer Vielzahl potenzieller Ersatzstandorte und in Abstimmung mit dem Bezirk Treptow-Köpenick das Grundstück Hartriegelstraße 132 mit 6.400 qm von der Bürgerhilfe Hebron GmbH ausgewählt. Es bietet die Möglichkeit, die Unterbringungseinrichtung für wohnungslose Menschen in zwei Gebäuden, einem in Bestand zu setzenden Altbau und einem Neubau, zu realisieren.

Anfang 2008 wurde dieses Grundstück vom Land Berlin an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, T. W. und St. E. GbR, verkauft und nicht an die Bürgerhilfe Hebron GmbH. Geschäftsführer der Bürgerhilfe Hebron GmbH ist Herr E., der zugleich Gesellschafter der genannten GbR ist.

Es wurden entsprechende Bauanträge vom Eigentümer beim Bezirksamt Treptow-Köpenick gestellt und im August 2008 eine Baugenehmigung für die Einrichtung für wohnungslose Menschen mit maximal 120 Plätzen vom Bezirksamt Treptow-Köpenick erteilt. Versagungsgründe lagen nicht vor.

Über Detailplanungen, welche allein in die Zuständigkeit des Betreibers fallen, liegen keine Informationen vor.

2. Durch wen und wie wurden die Bürger in die Planungen mit welchen Ergebnissen einbezogen?

3. Welche Bedenken hat die Bürgerinitiative - Oberspree gegen das Vorhaben der „Bürgerhilfe Hebron GmbH“ und wie konnten diese bisher ausgeräumt werden?

Zu 2. und 3.: Nach Angaben von Herrn E.1 - Gesellschafter der GbR und zugleich Geschäftsführer der Bürgerhilfe Hebron GmbH - wurde am 20.04.2009 eine Informationsveranstaltung zu der geplanten Unterkunft im Archenhold-Gymnasium mit den Elternvertretungen durchgeführt.

Am 15.06.2009 fand im Rathaus Treptow eine Bürgerversammlung statt. Auf dieser Veranstaltung, zu welcher die Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit eingeladen hatte und an der mindestens 250 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben, wurde eine Vielzahl von Bedenken und Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner erörtert. Sowohl der Betreiber des "Haus Hebron" als auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung haben im Rahmen dieser Bürgerversammlung im Rathaus Treptow über den Suchprozess zu einem Ersatzstandort für die Köpenicker Straße 1 und die Entscheidung für die Hartriegelstraße 132 ausführlich informiert.

In der Folge dieser Bürgerversammlung wurde auf Anregung der Bezirksstadträtin für Soziales und Gesund-

heit ein Arbeitskreis gegründet, der regelmäßig die Probleme, die aus dem Umzug der Obdachloseneinrichtung in das Wohngebiet Oberspree entstehen könnten, thematisieren und lösen helfen soll. Der Betreiber hat diese Anregung aufgegriffen.

Zum 19.07.09 hat er erstmalig diesen Arbeitskreis ins Archenhold-Gymnasium eingeladen. Hier sind mit allen beteiligten Institutionen und Bürgerinitiativen vor Ort alle anstehenden Fragen und Bedenken besprochen und adäquate Lösungen vorbereitet bzw. teilweise realisiert worden. In den Arbeitskreis wurden Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Sozialamtes, Leitungen der Schulen und Kitas, Vertreter/innen von Wohnungsbaugenossenschaften bzw. -gesellschaften, Kontaktbereichsbeamte und natürlich die Bürgerinitiative eingeladen. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit der BVV beteiligt sich ebenfalls am Arbeitskreis. Die Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit als Mitglied des Arbeitskreises sieht ihre Aufgabe darin, für ein kooperatives Miteinander vor Ort zu werben, da wohnungslose Menschen auch einen Platz in der Gesellschaft brauchen. Es wird allerdings auch wichtig sein darauf zu achten, dass den bestehenden Ängsten der Anwohner/innen mit konkreten Lösungen begegnet wird.

Es fanden Zusammenkünfte am 07.09.2009, 20.01.2010 und 12.04.2010 statt.

Zu den im Arbeitskreis diskutierten Themen werden folgende Aussagen getroffen:

1. Die Sorge vor Belästigungen, Beschaffungskriminalität oder gar Gewalttätigkeit erscheint unbegründet. In dem o. g. Arbeitskreis hat der zuständige Kontaktbereichsbeamte darüber berichtet, dass es in den vergangenen 10 Jahren zu keinerlei aggressiven oder gewalttätigen Vorkommnissen durch Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Köpenicker Straße 1 in der Öffentlichkeit gekommen sei. Die Polizei hat darauf hingewiesen, dass es sich mehrheitlich um pflegebedürftige Personen handelt, die die Einrichtung gar nicht verlassen können. Auch in Bezug auf die Personen, die das Haus verlassen, um Einkäufe zu erledigen oder den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, sei es zu keinerlei Auffälligkeiten gekommen. Es sei sogar so gewesen, dass einzelne Personen aus dem "Haus Hebron" von Jugendlichen beschimpft oder bestohlen wurden.
2. Es wurde darüber gesprochen, wie Kinder, ältere Personen etc., die an der Harriegelstraße 132 vorbeigehen müssen, die Sicherheit erhalten, dass sie dort in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Betreiber der Einrichtung haben beispielsweise angeboten, das Gesamtgelände durch einen Zaun von den Gehwegen zu trennen; die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat angeboten, sich mit dem Bezirk dahingehend in Verbindung zu setzen, dass die Beleuchtung in diesem Bereich verstärkt wird und es wird vonseiten des Betreibers der Einrichtung für wohnungslose Menschen darauf hingewirkt, dass ggf. Personal dafür sorgen wird, dass es hier zu keinerlei Problemen kommen wird.
3. In verschiedenen Schreiben und auf der o. g. Bürgerversammlung wurden auch Befürchtungen dahin gehend geäußert, dass es bei Bewohnern/innen des "Hauses Hebron" Beschaffungskriminalität oder herumliegende Spritzbestecke geben könnte. Diese Befürchtungen sind unbegründet, da Drogenabhängige (harte Drogen) in dem "Haus Hebron" nicht untergebracht werden und entsprechende Vorfälle in den vergangenen 10 Jahren am bisherigen Standort zu keinem Zeitpunkt aufgetreten sind.
4. Die Gefahr von übertragbaren Krankheiten z. B. TBC besteht bei wohnungslosen Menschen wie bei jedem anderen Personenkreis. Nach geltenden gesundheitsrechtlichen Rechtsbestimmungen müssen Bewohner/innen von Unterbringungseinrichtungen z. B. innerhalb einer Woche nach Einzug den Nachweis erbringen, dass eine Tuberkulose-Vorsorgeuntersuchung durchgeführt worden ist. Nach den geltenden Mindestanforderungen für Obdachlosenunterkünfte ist der Betreiber verpflichtet, dies zu kontrollieren und bei den regelmäßig durchgeführten Kontrollen dieser Einrichtungen einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Es entspricht im Übrigen nicht den Tatsachen, dass es im Hause Hebron einen Todesfall durch TBC gegeben habe. Bei der verstorbenen Person handelte es sich nachweislich um einen Bewohner, der eine ausgeheilte TBC hatte und dessen Todesursache in keinem Zusammenhang mit dieser vorausgegangenen Erkrankung stand.
4. Sieht der Senat einen realen Bedarf in der geplanten Größe des Hauses Hebron von 120 Plätzen und hält er den Träger „Bürgerhilfe Hebron GmbH“ für solvent und qualifiziert genug, eine solche Einrichtung zu betreiben? Wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Aus bezirklicher Sicht ist festzustellen, dass ein realer Bedarf an den geplanten 120 Plätzen des „Hauses Hebron“ besteht.

Das „Haus Hebron“ in der Köpenicker Straße 1 ist der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) mit seiner Gesamtkapazität von 96 Plätzen gemeldet. Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es als weitere vertragsfreie Einrichtung zur Unterbringung von Wohnungslosen gem. ASOG das „Haus Strohalm“ in der Wilhelminenhofstr. 68 in 12459 Berlin, mit einer Kapazität von 38 Plätzen. Die Arbeitsweise dieser Einrichtung richtet sich ebenfalls nach den Mindestanforderungen für nichtvertragsgebundene Unterbringungseinrichtungen. Das „Haus Strohalm“ wird von einem gemeinnützigen Träger (SPI) mit einem Betreuungskonzept betrieben. Damit stehen im Bezirk Treptow-Köpenick zurzeit 134 Unterkunftsplätze in nicht vertragsgebundenen Unterbringungseinrichtungen zur Verfügung. Dieses Angebot ist für das Land Berlin derzeit in Bezug auf Soll-Kapazitäten zu Ist-Kapazitäten vertragsfreier Einrichtungen erforderlich.

Es ist dem Bezirk Treptow-Köpenick bzw. dem Senat nicht bekannt, ob die Bürgerhilfe Hebron GmbH solvent genug ist, die neue Einrichtung zu betreiben. Eine Berechtigung dieses bei einem Dienstleistungsanbieter - mit dem keine vertraglichen Bindungen seitens der Behörden

eingegangen werden - zu überprüfen, besteht nicht. Da es sich um den Ersatz eines bestehenden Angebotes handelt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die neue Einrichtung hinsichtlich ihres Betriebes finanziell trägt, wenn die Belegung durch die Sozialämter des Landes Berlin weiterhin erfolgt. Das wirtschaftliche Risiko liegt allein beim Betreiber.

Das „Haus Hebron“ in der Köpenicker Straße 1 wird als vertragsfreie Unterkunft seit 1993 von der Bürgerhilfe Hebron GmbH betrieben.

Seit Bestehen des „Hauses Hebron“ gab es durch den Bezirk jährlich Kontrollen entsprechend den für diese Unterkünfte in Berlin einheitlich vorgegebenen Standards und den Mindestanforderungen für Unterbringungseinrichtungen. Die Ergebnisprotokolle werden dem Betreiber ausgehändigt. Bisher gab es bei den Begehungen keine Beanstandungen. Hervorzuheben ist, dass das „Haus Hebron“ in der Vergangenheit immer wieder wohnungslose Personen mit erheblichen gesundheitlichen Problemen und u.a. dadurch bedingtem ambulanten Pflegebedarf aufgenommen hat. Häufig ist aufgrund von in der Person liegenden Gründen eine Unterbringung in Pflegeeinrichtungen oder sonstigen betreuenden Einrichtungen nicht möglich bzw. wird diese von den Betroffenen abgelehnt.

Es wird eingeschätzt, dass der Träger Bürgerhilfe GmbH qualifiziert ist, eine solche Einrichtung zu betreiben. Dafür spricht auch die Auslastung der zu verlagernden Einrichtung Köpenicker Straße 1.

5. Wie soll der zu erwartende hohe Pflegebedarf der künftigen Bewohner gedeckt und finanziert werden (bitte auch auf Ausstattungs- und Personalplanungen eingehen)?

Zu 5.: Der zu erwartende Pflegebedarf wird im erforderlichen Umfang durch die jeweiligen Leistungsanbieter (Sozialstationen) ambulant in der Einrichtung erbracht und nach Leistungsanspruch des/der Einzelnen über Kranken- bzw. Pflegekassen oder entsprechende SGB XII Leistungen finanziert. Je nach konkretem Bedarf können für die jeweils zu pflegenden Personen alle zur Verfügung stehenden Pflegedienste bzw. andere ambulante Dienste z.B. für alkoholabhängige Menschen im „Haus Hebron“ tätig werden.

In der neuen Einrichtung soll, nach Aussage des Betreibers, zusätzlich die Betreuung durch eine Diplompsychologin aufrechterhalten werden.

6. Welche Meinung vertritt der Bezirk zu dem Gesamtvorhaben der „Bürgerhilfe Hebron GmbH“ und wo sieht er die Vor- und Nachteile?

Zu 6.: Die Unterbringung von Wohnungslosen und die Bereitstellung von entsprechenden Plätzen im Land Berlin liegt gemäß Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) bei den Bezirken.

Diesen Anforderungen können die Bezirke nur nachkommen, wenn ausreichend Unterbringungsplätze in der gesamten Stadt zur Verfügung stehen.

Ein Nachteil würde sich daher aus der ersatzlosen Schließung der bestehenden Einrichtung in der Köpenicker Straße 1 ergeben (s. auch Antwort zu 4.).

Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass sich die Aufenthaltsbedingungen für die wohnungslosen Menschen in dem neuen Gebäude verbessern werden.

7. Gibt es bereits Absprachen zwischen dem Träger und dem Bezirksamt zur Belegung des Hauses? Wenn ja, über wie viele Plätze und zu welchen Kostensätzen?

Zu 7.: Es gibt keine Absprachen zwischen dem Träger und dem Bezirksamt bzw. den anderen Bezirksamtern im Land Berlin zur Belegung des Hauses.

Diese werden auch nur für den konkreten Umzug für die Personen, die sich zu dem Zeitpunkt noch in der Einrichtung Köpenicker Straße 1 aufhalten, notwendig. Die Absprachen sind dann nicht nur zwischen dem Betreiber und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sondern mit allen Sozialämtern zu treffen, die Personen in dieser Einrichtung untergebracht haben.

Die vertragsfreie Unterbringungseinrichtung „Haus Hebron“ mit 120 Plätzen in der Hartriegelstraße 132 wird nach Abnahme bzgl. der Mindeststandards und bei Einigung über den Tagessatz vom Bezirk Treptow-Köpenick an die zentrale Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) gemeldet und steht somit zur Belegung allen bezirklichen Sozialämtern zur Verfügung.

Ausgehend von Angebot und Nachfrage an Unterbringungsplätzen im Land Berlin kann jedes Sozialamt eigenständig entscheiden, ob zum jeweils bekanntgegebenen Tagessatz in der entsprechenden vertragsfreien Unterkunft eine Unterbringung erfolgen soll.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wird keine Absprachen über vorrangige Belegungsrechte mit dem Betreiber treffen.

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick ist bisher nicht bekannt, ob der Anbieter am neuen Standort eine Veränderung der derzeit geltenden Tagessätze plant. Die aktuellen Tagespreise inklusive Mehrwertsteuer liegen für ein Einzelzimmer bei 25,56 EUR, einen Platz im Doppel- bzw. Dreibettzimmer bei 12,78 EUR.

Berlin, den 27. April 2010

In Vertretung

Rainer-Maria F r i t s c h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2010)